

**Bekanntmachung der Wahlleiterin / des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl
der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
der Ortsgemeinde Gundheim**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22. Januar 2019, veröffentlicht in der Allgemeinen Zeitung – Ausgabe Alzey – und der Wormser Zeitung, über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in Gundheim sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge sind bei dem Gemeindevahlleiter für die Wahl des Ortsgemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters, Herrn Ersten Beigeordneten Michael Leidemer,

während der üblichen Sprechstunden des Ortsbürgermeisters (mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr) oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Am Schneller 3, 67574 Osthofen, während der üblichen Sprechstunden (montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

67599 Gundheim, den 28.01.2019

Michael Leidemer

Wahlleiter